



Segelanweisung BSV Abendregatten 2025

1. Termine:

Die Abendregatten finden an jedem Freitag vom 09.05. bis zum 19.09. statt. Am Freitag vor und am Sonntag nach unserer Fehmarn-Rund-Regatta (24.05.) findet keine Abendregatta statt.

Jeweils am letzten Samstag im Mai, Juni, Juli findet die Abendregatta Samstag und nicht Freitag statt. (Besonderheit in 2025: Wg. des Sommerfestes am 30.08 findet die **Regatta am Freitag den 29.8** statt!)

Damit ergeben sich folgende Regatta-Termine für die Abendregatten

Fr	9.5	16.5		6.6	13.6	20.6		4.7	11.7	18.7		1.8	8.8	15.8	22.8	29.8	5.9	12.9		19.9	
Sa			31.5				28.6				26.7									13.9	
									Damen Pokal											Herbst Regatta	

2. Wettfahrt- und Yardstickregeln:

Die Abendregatten werden nach den "Wettfahrtregeln Segeln" der ISAF sowie der Yardstickregeln des DSV durchgeführt.

Bezüglich Yardstick gelten zusätzlich die Regularien des "Ostsee-Cups", inklusive der dort geltenden Revier- und One-Off-Listen

Alle Regeln finden jeweils in ihrer aktuellsten Form Anwendung.

3. Meldung:

Ist ein Boot in der Startzeitenliste (Anhang A) gelistet und möchte hinsichtlich seiner Ausrüstung nicht von ihrem Grundstandart abweichen, bedarf es für die Abendregatten keiner ausdrücklichen Meldung.

Eine Liste der Yardstick-Werte und der damit verbundenen Normal-Startzeiten wird regelmäßig veröffentlicht.

Möchte ein Boot vom Grundstandart abweichen, muss es vor dem ersten Start zwingend schriftlich beim Segelwart melden. Der Yardstick-Wert wird entsprechend den Ostseecup Regularien anpasst und mit Aushang des Anhangs A veröffentlicht.

<http://www.ostseecup.de/yardstickliste/ausgleichs-bzw-verguetungssystem>

Nach erfolgter Meldung oder nach dem ersten Start ist eine Änderung der Yardstick Zahl in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

Die Yardstick-Zahl gilt ausdrücklich für alle Vereinsregatten, nicht jedoch für die BSV-Fehmarnrund.

Das Meldegeld beträgt 50€ pro Saison inkl. der Herbstregatta oder 4 € pro Abendregatta und 10 € für die Herbstregatta.

3 Regatten im Jahr sind startgeldfrei.

Die Meldegebühren werden im Folgejahr per Lastschrift eingezogen.

4. Vergütung

Es kann gemäß folgender Vergütungs-Möglichkeiten von der Normal-Startzeit aus Anlage A abgewichen werden:

	Yardstickbereich	Vergütung	Bedingung
Double Hand	≥ 100	-1 YS Punkt	Wenn die Crew nur aus 2 Personen besteht
	<100	-2 YS Punkt	
Altersausgleich		-1 YS Punkt	Altersdurchschnitt der Crew ≥ 67 Jahre
			oder Altersdurchschnitt <18 Jahre
Einhand	≥ 100	-4 YS Punkt	Wenn Einhand gesegelt wird
	<100	-5 YS Punkt	

Die Vergütung für "Altersausgleich" kann auch zusätzlich zur Vergütung "Double Hand" oder „Einhand" angewendet werden.

Bei den o. a. Double und Einhand Bedingungen werden Kinder bis zum vollendeten 11 Lebensjahr (<11 Jahre alt) nicht berücksichtigt.

5. Start

Der Start erfolgt als "Känguru-Start" mit den in Anhang A aufgeführten Normal-Startzeiten.

Ab dem 01.09. wird eine halbe Stunde früher gestartet, um nicht in der Dunkelheit zu segeln. Alle Startzeiten sowie die Zeiten für Bahnverkürzung und Zeitlimit sind somit im September 30 min früher.

Die Startzeiten sollen möglichst gegenseitig kontrolliert werden. Ein Frühstart kann durch Segeln hinter die Startlinie und erneutes Starten aufgehoben werden. Die Startzeiten können unangekündigt kontrolliert werden.

6. Zeitlimit

Das Zeitlimit ist 21:00 Uhr. Ab dem 01.09. ist wegen des früheren Starts das Zeitlimit 20:30 Uhr.

Falls nicht mindestens 3 Boote innerhalb des Zeitlimits ins Ziel kommen, werden alle Teilnehmer als DNF gewertet. Boote die aus technischen Gründen aufgeben, werden den gezeiteten Booten zuaddiert. Die ISAF Wettfahrtregel 35 gilt hier nicht.

7. Verschiebung

Starten weniger als 3 Boote wird die Wettfahrt auf den nächsten Samstag, mit identischen Startzeiten verschoben. Wettfahrten die regulär auf einem Samstag stattfinden können nicht verschoben werden. Andere Verschiebungen sind nicht zulässig.

8. Kurse

Die gelbe Regattatonne 1 liegt auf Position 54°24,20'N 11°16,25'E.

Die gelbe Regattatonne 2 liegt auf Position 54°24,48'N 11°15,10'E.

Start und Ziel: Zwischen der Untiefenmarke Wulfener Mole und der roten Fahrwassertonne 4.

Bahn „Ost“: Start – Ansteuerung Burg (grün 1) an Bb – Regattatonne 1 (Version “lang”) bzw. 2 (Version “kurz”) an Stb – Tonne “Fehmarnsund Ost” an Stb – Ansteuerung Burg an Bb – Ziel

Bahn „Süd“: Start – Ansteuerung Burg (grün 1) an Stb – Tonne “Fehmarnsund Ost” an Bb – Regattatonne 1 (Version “lang”) bzw. 2 (Version “kurz”) an Bb – Ansteuerung Burg an Stb – Ziel

Bahn „West“: Start – Ansteuerung Burg (grün 1) an Stb – Tonne “Fehmarnsund Ost” an Stb – Fahrwassertonne “Fehmarnsund 10” (Version “lang”) bzw. “Fehmarnsund 12” (Version “kurz”) an Bb – Tonne “Fehmarnsund Ost” an Bb – Ansteuerung Burg an Bb – Ziel

Bahn „Up and Down“: Siehe gesonderte Beschreibung (Anhang B)

Die zu segelnde Bahn ergibt sich aus der für den Regattatag 19:00 Uhr vorhergesagten Windrichtung (WR):

$000^\circ \leq WR < 120^\circ$ (N, NNO, NO, ONO, O, OSO): Bahn „Ost“

$120^\circ \leq WR < 170^\circ$ (SO, SSO): Bahn „West“

$170^\circ \leq WR < 290^\circ$ (S, SSW, SW, WSW, W): Bahn „Süd“

$290^\circ \leq WR < 360^\circ$ (WNW, NW, NNW): Bahn „West“

Die Länge der Bahn ergibt sich aus der für den Regattatag 19:00 Uhr vorhergesagten mittleren Windgeschwindigkeit:

Bei weniger als 7 kn wird die Version “kurz” gesegelt, ansonsten die Version “lang”.

Die zu segelnde Bahn wird am Regattatag ab 16:00 Uhr automatisch vom „Abendregatta Bahn-O-Mat“ festgelegt und im Internet bekannt gegeben.

Der Bahn O-Mat ist unter

<http://www.ffi.de/bahn-o-mat>

zu erreichen.

Zusätzlich gibt die Crew, die Bewirtungsdienst hat, die zu segelnde Bahn auf einer Tafel am Clubhaus bekannt.

Bei Ausfall oder Nichterreichbarkeit des Bahn-O-Mats oder falls keine Winddaten ausgelesen werden können, bestimmt die Crew, die an dem Tag Bewirtungsdienst hat, die zu segelnde Bahn anhand der o. a. Kriterien nach eigener Einschätzung der Windrichtung und -stärke.

Falls keine Crew für den Bewirtungsdienst anwesend ist, bestimmt das an dem Tag zuerst startende Boot die zu segelnde Bahn anhand der o. a. Kriterien nach eigener Einschätzung der Windrichtung und -stärke und gibt dies auf einer Tafel am Clubhaus bekannt.

An den regulären Samstags-Terminen wird - sofern möglich - die Bahn “Up and Down” (siehe Anhang B) gesegelt und auf der Tafel am Clubhaus bekannt gegeben.

9. Bahnverkürzung

Rundet das führende Boot die zweite Bahnmarke des Kurses (d.h. bei Bahn „Ost“ die Regattatonne 1 bzw. 2, bei den Bahnen „Süd“ und „West“ die Tonne Fehmarnsund–Ost) erst nach 19:00:00 Uhr (bzw. ab dem 01.09. nach 18:30:00 Uhr), wird die nächste Bahnmarke ausgelassen.

Die nächste zu rundende Bahnmarke ist dann Burg 1 und danach Zieldurchgang.

10. Handicap

Hat ein Boot bereits zweimal den 1. Platz in einer Saison belegt, wird es für die restliche Saison mit einem Yardstick-Punkt Abzug bestraft. Folglich darf dieses Boot bei den folgenden Regatten erst eine Minute später als mit seiner Normal-Startzeit angegeben starten.

Nach jedem weiteren 1. Platz wird ein weiterer Yardstick-Punkt abgezogen, d.h. nach 3 ersten Plätzen muss 2 Minuten später gestartet werden, nach 4 ersten Plätzen 3 Minuten später usw.

Die Liste der mit Strafpunkten belegten Boote wird mit der Ergebnistabelle zusammen veröffentlicht. Steht keine aktuelle Ergebnistabelle zur Verfügung sind die jeweiligen Strafpunkte unvermindert gültig und die entsprechenden Startzeiten einzuhalten.

Die Yardstick-Zahl des Bootstyps von Platz 1 der Vorsaison-Gesamtwertung wird für die aktuelle Saison um 2 verringert. Die Yardstick-Zahl des Bootstyps von Platz 2 und 3 der Vorsaison-Gesamtwertung wird für die aktuelle Saison um 1 verringert. Falls mehrere Boote des gleichen Typs in diese Platzierungen fallen, ist die bessere Platzierung maßgeblich. In den Normal-Startzeiten in Anlage A sind diese ausgewiesen und berücksichtigt.

Im Rahmen des Damenpokals und der Herbstregatta werden die Strafpunkte für die Siege der aktuellen Saison ausgesetzt. Die Strafpunkte der Jahreswertung bleiben bestehen.

Ein Sieg bei der Herbstregatta oder des Damenpokals werden im Sinne dieses Absatzes mit einer Abendregatta gleichgestellt und ggf. mit einem Yardstick-Punkt Abzug belegt.

11. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem RVS Punktesystem. Für die Gesamtwertung werden die besten 8 Ergebnisse aufaddiert. Jedes Boot das mindestens an einer Regatta teilgenommen hat wird gewertet.

Nicht geseelte Regatten werden mit 0 Punkten bewertet.

Wird ein Boot für eine Regatta mit DNF gewertet, so erhält es für diese Regatta die Hälfte der RVS Punkte des letzten Platzes.

Die Herbstregatta ist Bestandteil der Saisonwertung und fließt mit einem Bewertungsfaktor von 1,1 ein.

Der Sonderpreis „Rote Laterne“ wird an das Boot mit der kleinsten Punktzahl verliehen, das mindestens 4-mal gestartet ist.

Der Fleißpokal wird an das Boot mit den meisten Starts verliehen. Bei gleich vielen Starts erhält das Boot mit der höheren Punktzahl den Preis.

12. Bewirtung

Nach den Regatten soll durch jeweils ein Boot die Bewirtung organisiert werden. Der Bewirtungsplan wird im Clubhaus ausgehängt. Die Bewirtungstermine werden in der Reihenfolge der Platzierungen der ersten Regatta vergeben. Sollte eine Crew an dem Ihr zugeteilten Termin verhindert sein, obliegt es Ihr einen Ersatz z.B. durch Tauschen zu schaffen. Bewirtungen sollten nur in Ausnahmefällen ausfallen. Boote die nicht an der ersten Regatta teilgenommen haben, tragen sich selbstständig in die Liste ein. Jedes Boot sollte mindestens einmal bewirten.

Bewirtungen von nicht Teilnehmenden sind herzlich willkommen.

13. Veröffentlichungen

Die Anlage A, die aktuellen Ergebnisse und regattarelevante Informationen werden unter Angabe des Bekanntmachungsdatums im Internet unter www.BSV-Fehmarn.de/regatten veröffentlicht.

Unregelmäßig erfolgt ein Aushang am Clubhaus.

Bei Versionskonflikten gilt das jeweils neuere Dokument.

14. Protest

Proteste sind frist- und formgerecht gemäß der "Wettfahrtregeln Segeln" der ISAF an den Segelwart zu richten.

Bei dessen Abwesenheit, per Mail an Regatten@ger-2.de.

Die Protestfrist beträgt 2 Stunden ab dem jeweils geltenden Zeitlimit.

15. Sicherheit

Jedes startende Boot muss entsprechend des Seegebietes ausgerüstet und zugelassen bzw. zertifiziert sein.

Die Flagge Y (Regel 40 / persönliche Auftriebsmittel) gilt als gesetzt. Gegen eine Zuwiderhandlung der Regeln dieses Absatzes kann nicht protestiert werden.

Die Einhaltung der Regeln obliegt alleine dem Schiffsführer, er alleine ist für die sichere Navigation und die Sicherheit seiner Crew verantwortlich.